



Bistum Basel
Diocèse de Bâle

Weiterbildungsrichtlinien des Bistums Basel

Weiterbildung: Obligatorische berufliche Weiterbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie der Katechetinnen und Katecheten (RPI/KIL/FH) im Bistum Basel

Zweck der diözesanen Weiterbildung

Die diözesane Weiterbildung wird **lernbedarfs-** und **kompetenzorientiert** umgesetzt.

Der **Lernbedarf** unterteilt sich in drei Bedarfe:

1. Bedarf der **Person**
2. Bedarf der **Organisation** (aus der Sicht des Bischofs)
3. Bedarf des **Berufsfeldes**

Kompetenzorientierung meint, dass erlernte Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten **in Arbeitssituationen** und für die **berufliche Entwicklung nutzbar werden** sollen.



Bistum Basel
Diocèse de Bâle

Die vier Kompetenzbereiche

vgl. MAG-Bogen: Standortbestimmung
Fähigkeitskompetenzen

- Fachkompetenz
- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Spirituelle Kompetenz

Umfang und Kurstypen der Obligatorischen Weiterbildung

Die **jährliche obligatorische Weiterbildung** umfasst insgesamt **7-10 Tage** und unterteilt sich in **drei Kurstypen**

Pflichtkurse ...

- ... werden durch den Bischof bestimmt und organisiert
- ... dienen als bischöfliches Führungsinstrument
- ... sind für die Eingeladenen Personen verpflichtend

Wahlpflichtkurse ...

- ... werden in Absprache mit der Vorgesetzten (MAG) ausgewählt
- ... werden aus dem Kursangebot des Bistums gewählt
- ... umfassen 3 Tage bei einer 100%-Anstellung (bei entsprechend weniger Anstellungsprozenten reduzieren sich die obligatorischen Weiterbildungstage anteilmässig)

Wahlkurse ...

- ... sind selbstgewählte Kurse, Tagungen, Exerzitien, Supervisionen etc.
- ... werden in Absprache mit dem Vorgesetzten unter Beachtung des Zeit- und Finanzbudgets gewählt

Kurstypen der obligatorischen Weiterbildung

Pflichtkurse

werden durch Bischof bestimmt und organisiert

dienen als bischöfliches Führungsinstrument

verpflichtende Teilnahme

Beispiele:

- Neu im Bistum Basel
- Kurs «Gemeinde leiten»
- Vierwochenkurs
- Thematische Kurse (z.B. Nähe und Distanz, Homilie etc.)

Wahlpflichtkurse

In Absprache mit der Vorgesetzten gemäss MAG

Auswahl im diözesanen Weiterbildungsangebot

3 Tage p.a. müssen belegt werden

Das Wahlpflichtprogramm der jährlichen obligatorischen Weiterbildung findet sich auf Kircheweiterbilden.ch und Lernplattformreligion.ch

Wahlkurse

sind selbstgewählte Kurse und Tagungen

In Absprache mit der Vorgesetzten unter Beachtung des Zeit- und Finanzbudgets

Der Bischof sieht 4-7 Tage vor

Beispiele:

- Team-Weiterbildungen
- Exerzitien
- Kurse zur Persönlichkeitsbildung
- Einzel- und Teamsupervision (max. 24 Std. p.a.)
- etc.

Jährliche Wahlpflichtkurse – Organisation

Schritt 1: Bedarfserhebung und Kurswahl

Mitarbeiter/-in und **vorgesetzte Person** klären im **MAG** den **Kompetenz- und Lernbedarf** und wählen einen oder mehrere entsprechende Kurse aus dem **diözesanen Wahlpflichtangebot** aus, bis insgesamt **3 Weiterbildungstage** mit dem Angebot erfüllt werden.

Schritt 2: Finanzierung

Die vorgesetzte Person klärt mit der **Anstellungsbehörde** die **Finanzierung** der Weiterbildung.

Schritt 3: Auswertung und Dokumentation

Im **MAG** wird die Weiterbildung und der **Nutzen** für die im letzten MAG vereinbarten Ziele **evaluiert**. Die Kursbestätigung legt die Mitarbeiter/-in im persönlichen Portfolio ab. Die **vorgesetzte Person dokumentiert** im MAG-Bogen, dass die Mitarbeiter/-in die obligatorische Weiterbildung absolviert hat.

Jährliche Wahlpflichtkurse – Finanzierung

Vorgesetzte/r

bespricht Weiterbildung
im Mitarbeitergespräch (MAG)

kontrolliert und evaluiert die
Weiterbildung im MAG

Anstellungsbehörde

sorgt für die Finanzierung

sorgt für die Freistellung

Jährliche Wahlpflichtkurse – besondere Regelungen

Die 3 Tage Wahlpflichtprogramm der jährlichen obligatorischen Weiterbildung **entfallen...**

- ... während der Berufseinführung (BE) resp. Der RPI-Praxisstellen
- ... während des ersten Jahres des Vierwochenkurses (s.u.)

Die 3 Tage Wahlpflichtprogramm der jährlichen obligatorischen Weiterbildung **entfallen nicht...**

- ... während der Vorjahre der Berufseinführung
- ... während des zweiten Jahres des Vierwochenkurses (s.u.)
- ... durch die Teilnahme am Kurs «Gemeinde leiten»

Jährliche Wahlpflichtkurse – Kriterien

Die Wahlpflichtkurse der jährlichen obligatorischen Weiterbildung erfordern...

- ... eine kirchliche Ausrichtung

- ... nachvollziehbare Qualitätsstandards, aus denen deutlich wird, worin der Weiterbildungseffekt im Sinne der Kompetenzorientierung für die TN besteht

- ... eine Kompetenzförderung, die in Hinblick auf die Arbeitssituation operationalisierbar ist

(d.h. eine Förderung der spirituellen Kompetenz, im Sinne einer Befähigung, andere in einem geistlichen Prozess zu begleiten, kann ins Kursprogramm aufgenommen werden, Exerzitien, die gerade nicht den Zweck verfolgen, die konkrete Arbeit in einzelnen Punkten zu verbessern, gehören hingegen ins Wahlprogramm)

Obligatorische Bildungszeit (Vierwochenkurs)

Nach je 10 Dienstjahren (zählt ab Beginn der BE resp. Ende des PKs)

Nach 10 und 20 Jahren ist Pflichtkurs, nach 30 Jahren freiwillig

Theologen/-innen

Katecheten/-innen (KIL/RPI/FH)

Zwei obligatorische Kurswochen

Wahlpflichtwoche

Wahlpflichtwoche

Wahlpflichtwoche

Wahlpflichtwoche

4 Wochen

4 Wochen

Obligatorische Bildungszeit (Vierwochenkurs)

- Die obligatorische(n) Studienwoche(n) werden vom TBI organisiert, kontrolliert und dokumentiert.
- Die Wahlpflichtwochen bieten viel Freiheit (vgl. Reglement und Einladungsbrief), sollen aber unterschiedliche Kompetenzbereiche abdecken.
- Es gibt eine Kursliste empfohlener Kurse von Seiten des TBIs, aber auch andere Bildungsarrangement sind möglich (inklusive einzelner Module von Langzeitweiterbildungen).
- Das Wahlpflichtprogramm bedarf in jedem Fall einer vorherigen Bewilligung durch den Bildungsverantwortlichen (das Gesuchsformular findet sich auf der Homepage des TBIs).

Obligatorische Bildungszeit (Vierwochenkurs)

- Die obligatorische Bildungszeit (Vierwochenkurs) ist in einem Zeitraum von 2 Jahren vom Januar des Jahres, in dem die offizielle Einladung beim TN eingeht, bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres zu absolvieren.
- Im ersten Jahr entfallen die 3 Tage jährliche obligatorische Weiterbildung (s.o.).
- Im zweiten Jahr entfallen die 3 Tage jährliche obligatorische Weiterbildung nicht (s.o.).
- Der Kurs «Gemeinde leiten» ist nicht auf den Vierwochenkurs anrechenbar.

Verschiebungen, alternative Kurse, Dispense

Die **obligatorische Weiterbildung** bedarf bei **Verschiebung** oder bei einer Absolvierung durch ein **alternatives Angebot** einer **Bewilligung** und bei **Nicht-Teilnahme** einer **Dispens** durch die entsprechende kirchliche Instanz.

Entsprechende Gesuche richtet man

- für Pflicht- und Wahlpflichtkurse an sekretariat.bildung@bistum-basel.ch
- für Wahlkurse an die kirchlich vorgesetzte Person